

## **Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle – Talstraße“ der Stadt Sondershausen**

---

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 30. März 2023 der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ mit folgendem Inhalt gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bebra, Flur 2, Flurstücke 15/18, 37/8, 37/9, 17/3, 16/5 und 17/4.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt:
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.  
  
Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ mit Begründung in der Zeit:

**vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023**

im Internet unter dem folgenden Link:

<http://www.sondershausen.de/auslegungen-bekanntm.html>

veröffentlicht wird.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ mit Begründung im selben Zeitraum im Bürgerbüro der Stadt Sondershausen im Rathaus, Markt 7, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Sondershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Sondershausen, den 05. April 2023

-Siegel-

gez. Grimm  
Bürgermeister

Anlage:      Übersichtsplan zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet  
An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen

# Anlage

## zur Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen – Übersichtsplan -



Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)